

Zl. 05/06/22

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 04. Juli 2022

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: B R A M B Ö C K Hannes

Gemeinderäte:

GV Martin Tomann
GV Manfred Hager
GV Andreas Bramböck
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Wolfgang Obrist
GR Alexander Osl
GR Katrin Lettenbichler
GR Hermann Neuhauser
GR Teresita Laner-Simmerstätter
GR Ingrid Kaufmann

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
Arch. DI Stephan Filzer
5 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Bianca Prevedel – nicht anwesend

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2022
3. Beratung Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 2030/4 KG. Unterangerberg von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg
5. Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen
6. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Übernahme der Kosten für Rinderohrmarken im Rahmen der österreichischen Rinderkennzeichnungs-Verordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der MFG Menschen Freiheit Grundrechte auf den Verzicht auf Impfwerbung und den damit verbundenen Fördergeldern
8. Beratung und Zuweisung an einen Ausschuss des eingebrachten Antrages der MFG Menschen Freiheit Grundrechte zum Thema Versorgungssicherheit im Krisenfall
9. Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen
10. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Beauftragung einer rechtlichen Vertretung in der Angelegenheit Bodenaushubdeponie Jauden
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

GR Teresita Laner-Simmerstätter

Die Ergänzung der Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt hinsichtlich Beauftragung einer rechtlichen Vertretung in der Angelegenheit Bodenaushubdeponie Jauden wurde beantragt.

Die Ergänzung der Tagesordnung um

Pkt. 10)

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Beauftragung einer rechtlichen Vertretung in der Angelegenheit Bodenaushubdeponie Jauden

wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2:**Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2022**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2022 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterfertigt.

Zu Pkt. 3:**Beratung Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 2030/4 KG. Unterangerberg von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet****Bgm. Walter Osl**

Die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2030/4 (Besitzer: Reinhard Lengauer, Achleit 110) wurde im Gemeindevorstand besprochen und vom Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuss fachlich nach raumordnerischen Belangen sowie auch nach baurechtlichen Kriterien eingehend geprüft. Die Parzelle mit einem Ausmaß von 201 m² soll mit den Parzellen des Hauptgebäudes vereinigt werden. Die westliche Doppelhaushälfte wird abgetrennt und die Fläche dem Eigentümer zugeschrieben. Nach Widmung und Vereinigung beträgt die Gesamtfläche des Grundstückes Lengauer ca. 510 m². Auf der Widmungsfläche ist die Errichtung eines Nebengebäudes für Lagerzwecke geplant (Beilagen 1 – 3).

Vbgm. Hannes Bramböck

Die zur Beschlussfassung anstehende Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hat eine Gültigkeitsdauer von wiederum 10 Jahren. Genehmigungskriterien für Bauland werden gegenüber dem letzten Konzept erneut wesentlich strenger gehandhabt. Widmungen im Freiland sind im Hinblick auf Bodenverbrauch und Bodenversiegelung kaum noch möglich. Teilweise mussten in der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes Rückwidmungen von Bauland vorgenommen werden. Die nunmehr anstehende Widmung zur Vergrößerung eines Baugrundstückes ist daher nicht nachvollziehbar. Zudem fehlen die Protokolle zu den Besprechungen aus dem Gemeindevorstand als zuständiges Gremium.

GR Alexander Osl

Die bereits im Vorjahr beigebrachten Unterlagen zum Widmungsantrag bzw. zur geplanten Bebauung ließen keine positive Beurteilung zu und mussten überarbeitet werden. Auch in der Sitzung des Gemeindevorstandes im Jänner des heurigen Jahres gab es keinen positiven Beschluss. Eine nunmehr kurzfristige Entscheidung ist nicht möglich.

Bgm. Walter Osl

In den vorangegangenen Sitzungen wurden die eingebrachten Unterlagen teilweise unter Beiziehung von Fachleuten geprüft und entsprechende Verbesserungsaufträge erteilt. Im Bereich des Parkplatzes wurde festgestellt, dass die ursprünglich eingereichte Variante mit zwei Stellplätzen quer zur Straße nicht machbar und daher nur ein Längsparkplatz genehmigbar ist.

Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer

Die beantragte Flächenwidmung ist nicht neu und die vorgelegten Plangrundlagen wurden mehrfach mit der Familie Lengauer und dem Planer besprochen bzw. die Pläne dementsprechend überarbeitet. Durch die gegebene Parzellenstruktur und die Hanglage war die planliche Ausgestaltung des Gebäudes problematisch und daher auch mit einer längeren Prüfdauer behaftet. Erst bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes waren die neuerlich überarbeiteten und vorgelegten Pläne in Ordnung und sind nunmehr in einem anschließenden baurechtlichen Verfahren genehmigbar. Im wesentlichen mussten hinsichtlich Brandschutz und Bauhöhen Verbesserungen vorgenommen werden.

Die zur Umsetzung dieses Bauvorhabens benötigte neue Widmungsfläche beträgt 210 m², kann fachlich als Arrondierungswidmung eingestuft werden und ist vom Flächenverbrauch her jedenfalls vertretbar. Das Gesamtgrundstück hat nach Widmung ein Ausmaß von 510 m². Das bestehende Bauland ist kompakt und wird abgerundet. Aus fachlicher Sicht sprechen keine Argumente gegen eine Widmung.

Für die angesprochene verbleibende östlich anschließende Restfläche ist ebenso eine Widmung denkbar. Diese Fläche ist nicht Gegenstand und wurde auch nicht beantragt.

Zur Aussage von Vbgm. Hannes Bramböck muss richtig gestellt werden, dass keine Rückwidmungen von bereits gewidmeten Bauland in Freiland im Zuge der aktuellen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgenommen wurden. Es wurden lediglich im ÖRK ausgewiesene Flächen (Freilandflächen), die seit Jahren keiner Nutzung zugeführt wurden und für die auch für die laufende Fortschreibung kein Bedarf angemeldet wurde, im Konzept nicht mehr fortgeschrieben. Alle Rücknahmen bzw. größtenteils Verkleinerungen von ÖRK-Flächen wurden mit den Eigentümern besprochen bzw. von diesen auch akzeptiert.

Die Errichtung eines Lagergebäudes im Freiland ist nicht zulässig (**Anfrage Vbgm. Hannes Bramböck**).

GR Ing. Karl Schweitzer

Der Antrag um Widmung wurde eingehend geprüft und wird fachlich positiv bewertet. Es liegt kein nachhaltiger Grund für eine Ablehnung vor.

GV Manfred Hager

Ein Doppelwohnhauses mit verdichteter Bauweise wurde errichtet. Eine erste Vergrößerung des Grundstückes erfolgte mit dem Einbezug der GP 2030/8 und nunmehr soll das bestehende Baugrundstück um ein nachträglich erworbenes Freilandgrundstück (GP 2030/4) ein zweites Mal erweitert werden. Diese Vorgehensweise ist bedenklich und könnte Vorbildwirkung haben.

Vbgm. Hannes Bramböck

Die Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Gemeinderats zur Klarstellung des bisherigen Verfahrensverlaufes wurde beantragt.

Bgm. Walter Osl

Wie bereits ausführlich erläutert weist das Grundstück nach Widmung insgesamt 510 m² auf und liegt somit in den Größenvorgaben des Landes. Eine geplante bauliche Erweiterung wird ermöglicht. Die fachlichen Erkenntnisse liegen vor und wurden vom Raumplaner dargelegt. Eine Verschiebung des Punktes und eine Behandlung im Herbst wird keine neuen Voraussetzungen ergeben.

GR Teresita Laner-Simmerstätter

Als neue Gemeinderätin war sie mit dem Antrag bisher nicht befasst. Die Informationen sind sehr kurzfristig und eine Entscheidung daher schwierig.

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat mehrheitlich auf die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt.

Zu Pkt. 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg

Bgm. Walter Osl

Die Gemeinde ist seit 2019 mit der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes befasst. Im Rahmen der 2. Fortschreibung des Konzeptes wurden mit allen Antragstellern und von Änderungen betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt und die vorgesehenen Maßnahmen erörtert. Zahlreiche Anträge auf Aufnahme in das Konzept mussten negativ beurteilt werden und auch Rücknahmen von Flächen ohne Bedarf waren notwendig. Pandemiebedingt haben sich diese Gespräche durch notwendige Unterbrechungen zeitlich stark verzögert. Ebenso benötigten die Ausarbeitungen der verschiedenen Stellungnahmen der Fachabteilungen ein hohes Zeitausmaß. Nach nunmehrigen Vorliegen aller relevanten Unterlagen und positiver Vorprüfung durch das Land kann das Auflageverfahren gestartet werden.

Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 zum ausgearbeiteten Entwurf einen positiven Beschluss gefasst und diesen Entwurf der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an das Land, Abteilung Raumordnung, zur Vorprüfung übermittelt. Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung mussten diverse kleinere Verbesserungen und Änderungen vorwiegend in textlicher Hinsicht eingearbeitet werden. Für eine beantragte Fläche wurde keine Genehmigung in Aussicht gestellt und diese musste aus dem Konzept herausgenommen werden. Ansonsten haben sich durch die Vorprüfung keine gravierenden Änderungen ergeben.

Alle geprüften Flächen wurden gemäß Umweltbereich ausführlich erläutert (Beilage 4). Für drei Flächen konnte im Rahmen der Grünzonenänderungen bzw. bei der Vorprüfung keine positive Beurteilung erwirkt werden. Die restlichen Flächen sind umsetzbar, wobei teilweise entsprechende Auflagen zu erfüllen sind.

Zusätzliche Erläuterungen:

Raumstempel 01:

Auf die bestehenden Brauchwasserquellen und das Gerinne ist Rücksicht zu nehmen. Im Vorfeld eines Widmungsverfahrens muss ein hydrogeologisches Gutachten zur Bestimmung des notwendigen Abstandes zu diesen vorliegen. Neben den vier bereits gewidmeten Parzellen wurde eine weitere Parzelle aufgenommen.

Raumstempel 05:

Effektiv ausgewiesen wird eine Teilfläche südlich der bereits gewidmeten Fläche. Die überschüssige Widmungsfläche angrenzend an die Landesstraße wird zurückgenommen.

Raumstempel 06+07:

Das gewidmete Bauland (Stempel 07) ist sehr feucht und wird von einem Gerinne durchzogen. Dieses Bauland wird rückgewidmet bzw. verlegt (Stempel 06).

Raumstempel 09:

Im Nahebereich der beantragten Widmungsfläche wurde während der Ausarbeitung des Konzeptes ein Zwischenlager für Bodenaushub, diverse Baumaterialien und Abbruchmaterial nach dem Abfallwirtschaftsgesetz genehmigt. Die Vorprüfung durch das Land hat ergeben, dass aufgrund der Beeinträchtigungen durch dieses Zwischenlager eine Erweiterung des bestehenden Wohngebietes nicht mehr vertretbar ist. Dem Grundeigentümer wurde in einem weiteren Gespräch nahegelegt ein Konzept zum Schutz des Wohngebietes (Errichtung eines Dammes am Rand des Zwischenlagers, Verbesserung der Waldqualität) vorzulegen. Positive Stellungnahmen seitens der Forstbehörde und von der Abteilung Umweltschutz sind für eine allfällige Abänderung des Konzeptes im Rahmen des Auflageverfahrens jedenfalls notwendig. Die Fläche musste aus dem Konzept genommen werden.

Raumstempel 11:

Die Ausweisung der beantragten Flächen wurde bereits im Rahmen der Beantragung der Änderung der örtlichen Grünzonen (Verordnung des Landes) von der zuständigen Landesabteilung kategorisch abgelehnt. Die Fläche musste aus dem Konzept genommen werden.

Raumstempel 14:

Fachliche Prüfungen vor allfälliger Widmung sind notwendig. Insbesondere wurde in der naturschutzrechtlichen Beurteilung auf die vorhandene Streuobstwiese und auf die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes hingewiesen.

Raumstempel 17:

Im Rahmen der Grünzonenänderung wurde die beantragte Fläche im südwestlichen Bereich um ca. 1/3 verkleinert. Bei Umsetzung der aufgenommenen Flächen kann die südlich angrenzende Sonderfläche der Arztpraxis und Apotheke in den Siedlungsraum eingebunden werden.

Raumstempel 20:

Die Ausweisung der beantragten Flächen wurde bereits im Rahmen der Beantragung der Änderung der örtlichen Grünzonen (Verordnung des Landes) von der zuständigen Landesabteilung abgelehnt. Die Fläche wurde aus dem Konzept genommen.

Anhand des Entwicklungsplanes wurden die wesentlichen Planzeichen und Stempelbeschreibungen in einzelnen Änderungsbereichen erläutert (Beilage 5).

Nach Fassung des Auflagebeschlusses durch den Gemeinderat ist dieser den neuen gesetzlichen Grundlagen entsprechend kundzumachen. Die Verlautbarung hat zudem im Boten für Tirol und auf der Internetseite der Gemeinde zu erfolgen. Die Auflagefrist beträgt 6 Wochen. Stellungnahmen der Gemeindebürger können bis 1 Woche nach Ende der Auflagefrist eingebracht werden. Für eine umfassende Information der Öffentlichkeit bietet sich die Abhaltung einer Bürgerversammlung innerhalb der Auflagefrist an.

Vbgm. Hannes Bramböck

Die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes ist bereits mit einer sehr langen Ausarbeitungsdauer behaftet und muss zum Abschluss gebracht werden. Die Fassung des Auflagebeschlusses für den nunmehr vorliegenden Entwurf ist notwendig. Dem Raumplaner wurde für den intensiven Aufwand und die kompetente fachliche Erstellung des Konzeptes gedankt.

Bgm. Walter Osl

Der vorliegende Entwurf der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde sachlich und fachlich von verschiedenen Stellen geprüft und sowohl mit betroffenen Grundeigentümern als auch in den Gemeindegremien besprochen. Eine bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde im vertretbaren Maß ist gegeben.

Mit dem ÖRK werden nur baulich mögliche Entwicklungsflächen im Gemeindegebiet festgelegt. Konkrete Flächenwidmungen sind separat zu beantragen und im Folgeverfahren im Gemeinderat zu behandeln (**Anfrage GR Teresita Laner-Simmerstätter**).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg einstimmig gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. 34/2005, den vom Raumplanungsbüro Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg vom 29.06.2022, GZl.: FF101/20, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gem § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeitete Entwurf vom 29.06.2022, GZl.: FF101/20, enthält die gem. § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungsraum möglichen räumlichen Entwicklungen der Gemeinde Angerberg, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche des Gemeindegebietes;

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Zu Pkt. 5:

Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen

a) Ausschuss für Bildung und Soziales (GR Teresita Laner-Simmerstätter)

Anregungen der Jugendlichen aus der Talkrunde vom 29.06.2022:

- Brunnen vor Volksschule bis 22.00 Uhr laufen lassen
- längere Öffnungszeiten des Lebensmittelgeschäftes
- Aufstellung eines Automaten im Ortzentrum (Lebensmittel/Getränke)
- Öffentliches WC – offenhalten bis 22.00 Uhr

Ein intensiveres Gespräch mit Jugendlichen hinsichtlich möglicher Konkretisierungen und zusätzlicher Ideen ist angedacht.

Bgm. Walter Osl

Der Erhalt des Nahversorgers ist in hohem Interesse der Gemeinde. Bei den Öffnungszeiten wurde bestmöglich eingewirkt und auch die Poststelle hat sich etabliert. Die wirtschaftliche Führung eines kleinen Nahversorgers ist immer problematisch. Die Aufstellung eines Automaten im Ortszentrum von einem Betreiber war geplant, wurde aber nicht umgesetzt. Seitens der Fa. Braunegger wurde diesbezüglich kein Einwand erhoben. Inwieweit seitens der Fa. Braunegger Interesse besteht wurde nicht besprochen.

b) Ausschuss für Dorferneuerung (GV Manfred Hager)

Nach Besichtigung und Hinweisen vom Betreuungspersonal wurden die offenen Punkte und Mängel im Bereich des Kindergartens (Neubau und Altbestand) wie folgt dokumentiert:

Neubau:

- Akkustik in diversen Räumen und bei Lüftungsdurchbrüchen
- Risse an der Wand
- Deckenelement mit Blaustich und Schleifspuren (Wasserschaden)
- Verarbeitung Deckenelement (zu kurz abgeschnitten)
- Stiegenaufgang (Muldenbildung bei den Stufen)
- Gesamter Stiegenaufgang mit Handlauf (Qualität der Verarbeitung)
- Klemmgefahr und scharfkantige Metallschiene im WC
- Türgriffe in Holz im WC (Absplitterung bzw. Reinigungsproblematik im Sanitärbereich)
- Büro EG Knirpse – keine Belüftungsmöglichkeit
- Offene Einschulungen für Lüftung, Heizung und Alarmknopf beim Haupteingang

Altbestand:

- Heizung – Steuerung funktioniert nicht optimal
- fehlende automatische Steuerung der Rollos
- Belüftungsproblematik durch Wegfall der Lichtkuppeln
- Erneuerung Bodenbelag und Sanierung Holzstufen
- Sanierung Wand Gruppenräume (Ausmalen, Verbesserung Schallschutz)
- Austausch Deckenplatten nach Wasserschaden
- Renovierung Außenfassade (Anpassung analog Neubau)
- Fenstersanierung bei Vorbauten Gruppenräume
- Fenstersanierung/Austausch generell analog Neubau
- Umsetzung angedachte Galerie
- Erweiterung Turnsaal (Sprossenwand, Ringe und Motorikschienen)

Die Fertigstellung des Um- und Zubaus des Kindergartens sowie die Sanierung des Altbestandes muss vordringlich gesehen werden. Eine zeitliche Verzögerung des Neubaus des Gemeindeamtes ist zu erwarten.

Für die Erledigung der offenen Punkte und Mängel im Neuteil des Kindergartens ist jedenfalls möglichst kurzfristig ein Besprechungstermin mit der Bauleitung und dem Architekten zu vereinbaren.

Bgm. Walter Osl

An der Beseitigung von Mängeln am Neubau wird ständig gearbeitet. Die angeführten Punkte sind teilweise bereits dokumentiert. Eine Besprechung wird wie beantragt organisiert. Vordringlich muss auch die Fertigstellung der Außenanlagen mit Spielplatz gesehen werden. Ebenso diskutiert wurden notwendige Maßnahmen (zB Bodensanierung) im Altbereich des Kindergartens. Ein umfassendes Sanierungskonzept mit Angeboten ist zu erarbeiten. Parallel zum Kindergartenprojekt muss man sich auch mit der Fortführung der Planung und Finanzierung des Gemeindeamtes befassen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die beantragte Vorgangsweise mit einer generellen Besprechung der offenen Punkte und Mängel im Bereich des Neu- und Zubaus des Kindergartens sowie mit der Einholung von Angeboten für die Sanierung des Altbestandes aus.

Zu Pkt. 6:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Übernahme der Kosten für Rinderohrmarken im Rahmen der österreichischen Rinderkennzeichnungs-Verordnung

Bgm. Walter Osl

Die Agrarmarkt Austria (AMA) hat angefragt, ob die Kosten für die Rinder-Ohrmarken wiederum von der Gemeinde übernommen werden.

Vbgm. Hannes Bramböck

Die Zuständigkeiten der Gemeinde für landwirtschaftliche Belange haben sich geändert. Rinderimpfungen wie in vergangenen Jahren üblich sind nicht mehr in gleichen Ausmaß notwendig. Wesentlich höherer Bedeutung kommt nunmehr der lückenlosen Herkunftskennzeichnung jeden einzelnen Tieres zu. Die Kosten der Ohrmarken wurden bisher von der Gemeinde übernommen und wird in den meisten anderen Gemeinden ebenso gehandhabt. Die Kosten werden sich nach ersten Berechnungen auf ca. € 1.680,00 für 650 Jungrinder belaufen. Ebenso sollte die Übernahme der Kosten von Verlustohrmarken in der Höhe von ca. € 270,00 beschlossen werden.

Bgm. Walter Osl

Der Beitrag der Gemeinde zur Rinderkennzeichnungs-Verordnung in der Höhe von insgesamt € 1.950,00 ist als Wirtschaftsförderung für den landwirtschaftlichen Bereich zu sehen. Die Übernahme der Kosten für die Verlustohrmarken wird zum ersten mal beantragt (**Anfrage GR Teresita Laner-Simmerstätter**).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Übernahme der Kosten der Rinder-Ohrmarken (Marken für Jungrinder und Verlustohrmarken) für das laufende Jahr in der Gesamthöhe von voraussichtlich € 1.950,00.

Zu Pkt. 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der MFG Menschen Freiheit Grundrechte auf den Verzicht auf Impfwerbung und den damit verbundenen Fördergeldern

Bgm. Walter Osl

Von der Gemeinderatsfraktion MFG Menschen Freiheit Grundrechte wurde der Antrag gemäß Pkt. 7) der Tagesordnung eingebracht.

GR Teresita Laner-Simmerstätter

Der Antrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Beilage 6).

GR Ing. Karl Schweitzer

Die Information über sinkende Zahlen ist nicht mehr aktuell, da mittlerweile die Infektionszahlen wieder steigen. Hinsichtlich der angesprochenen Spaltung der Bevölkerung muss klar gestellt werden, dass diese in starkem Ausmaß von impfkritischen Vereinigungen und Personenkreisen befeuert wurde. Es liegt in der Natur der Sache, dass Personenkreise jenen Berichten und Aussagen in den verschiedenen Medien wesentlich mehr Bedeutung beimessen, die ihrer grundsätzlichen Einstellung besser entsprechen. Die Gefahr der einseitigen Betrachtungsweise ist gegeben und die Sichtweise anderer, denen eine Covid-Impfung einen schweren Verlauf erspart hätte, stößt auf wenig Akzeptanz.

Bgm. Walter Osl

Eine eigene Impfkampagne mit Plakaten und hohem Aufwand durch die Gemeinde ist nicht geplant. Die Unterstützung des heimischen Arztes bei verschiedenen Maßnahmen oder die Weitergabe und Veröffentlichung von bereitgestellten Informationsmaterial muss möglich sein. Bei Verordnungen des Bundes oder Landes wird sich die Gemeinde an die gesetzlichen Notwendigkeiten halten und diese auch umsetzen müssen. Von einer Beschlussfassung hinsichtlich Rückzahlung der bereits erhaltenen Mittel ist jedenfalls abzuraten. Eine Abrechnung könnte auch dahingehend erfolgen, dass zur Überwindung der angesprochenen Spaltungstendenzen und Intoleranz Initiativen für ein besseres Miteinander unterstützt werden.

Vbgm. Hannes Bramböck

In der BGM-Konferenz wurde angesprochen, dass Geldmittel für die Gemeinden bei Wiederaufflackern der Pandemie bereit stehen. Eine Rückzahlung erhaltener Mittel ist momentan kein Thema. Eine eigenständige Werbekampagne durch die Gemeinde ist nicht notwendig. Bereit gestellte Informationen dürfen der Bevölkerung aber nicht vorenthalten werden.

GR Teresita Laner-Simmerstätter

Die zweckentsprechende Verwendung der Gelder muss laut Durchführungsbestimmungen für die kommunale Impfwerbung durch Rechnungsbelege nachgewiesen werden. Eine andere Verwendung erscheint zwar wünschenswert ist aber nicht realistisch. Ein Beschluss muss dahingehend gefasst werden, dass seitens der Gemeinde keine eigenen Initiativen für eine Impfung gestartet werden.

Der Gemeinderat beschloss mit 9 Jastimmen und 3 Neinstimmen (Enthaltungen) keine eigenen Werbemaßnahmen für eine COVID-19-Impfung vorzunehmen.

Zu Pkt. 8:

Beratung und Zuweisung an einen Ausschuss des eingebrachten Antrages der MFG Menschen Freiheit Grundrechte zum Thema Versorgungssicherheit im Krisenfall

GR Ingrid Kaufmann

Der Antrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Beilage 7).

Bgm. Walter Osl

Über die Leader Region Kitzbüheler Alpen wurde die Umsetzung eines Black Out Konzeptes für Gemeinden mit Leaderförderung des Landes beantragt (Beilage 8). Der Gemeindevorstand hat sich mit Beschluss vom 25.04.2022 grundsätzlich für die Teilnahme an diesem Programm ausgesprochen. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt nach Kostenschätzung € 8.200,00 netto. Ein Fördersatz von 75 % wird angestrebt. Der Antrag ist derzeit noch in Bearbeitung beim Land. Bei Genehmigung braucht es in jeder Gemeinde fachlich fähige Personen zur Ausarbeitung der Details. Die örtliche Feuerwehr ist jedenfalls im Rahmen des bestehenden Katastrophenschutzplanes eingebunden.

Zu Pkt. 9:**Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen****Bgm. Walter Osl**

17.06.2022	08.30 Uhr	Beginn der 2. Angerberger Volksmusiktage
18.06.2022	08.00 Uhr	Springkrautaktion mit FF Mariastein und Jungfeuerwehr Angerberg
20.06.2022	08.30 Uhr	Crazy Bike – Preisverleihung (1. Platz für Agnes Aufinger, Angerberg)
21.06.2022	12.00 Uhr	Besprechung ATL – LR Tratter – Leader Wanderweg Moosbach (eine zusätzliche Bedarfszuweisung wurde zugesagt)
22.06.2022	19.00 Uhr	ÖBB-Bahnausbau – Infoveranstaltung für Grundeigentümer
23.06.2022	19.00 Uhr	JHV - Bienenzuchtverein
24.06.2022	15.00 Uhr	ÖBB-Bahnausbau – Sprechstunden für Anrainer und Interessierte
24.06.2022	18.00 Uhr	Herz-Jesu-Feier - Schützenkompanie
27.06.2022	20.00 Uhr	JHV – SI Grub/Leichbrunn
28.06.2022	14.00 Uhr	Besichtigung Dreiklee mit Vertretern der Stadtgemeinde Wörgl

GR Ing. Karl Schweitzer

Bei der Gala der Meister am 22.06.2022 wurde der Angerberger Marco Bertignol (Spenglermeister) ausgezeichnet. Insgesamt gab es eine überraschend hohe Zahl an Meisterehrungen.

Zu Pkt. 10:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Beauftragung einer rechtlichen Vertretung in der Angelegenheit Bodenaushubdeponie Jauden****Bgm. Walter Osl**

Hinsichtlich der richtigen und effizientesten rechtlichen Vertretung in der Angelegenheit Bodenaushubdeponie Jauden wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates ausführlich diskutiert. Interessante Angebote mit verschiedenen Kostenfaktoren von folgenden Rechtsanwälten lagen vor:

- List Rechtsanwalts GmbH, 1180 Wien
- Rechtsanwaltsbüro Fellner Wratzfeld & Partner, 1010 Wien
- RA Dr. Eckart Söllner, 6020 Innsbruck

Ein reiner Kostenvergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Angebote nach Stundensätzen bzw. auch ein Pauschalangebot bis zum Verfahren in 1. Instanz schwierig und sollte für die Auswahl nicht unbedingt ausschlaggebend sein.

GR Ing. Karl Schweitzer

Die Beauftragung vor Einleitung des Verfahrens kann dahingehend problematisch sein, wenn mit Vergabe nach einem Pauschalangebot bereits Kosten anfallen.

GR Teresita Laner-Simmerstätter

Auf die zahlreichen Erfolge der List Rechtsanwalts GmbH wurde hingewiesen und diese auch benannt. Die Erfahrung auf dem Gebiet von Deponien und gleichgelagerten Angelegenheiten spricht für eine Zusammenarbeit mit dieser Rechtsanwaltskanzlei.

Bgm. Walter Osl

RA Dr. Eckart Söllner hat sich im Rahmen des ÖBB-Projektes Ausbau der Unterinntalbahn und der diesbezüglichen Deponiestandorte für die Gemeinden Angath, Angerberg und Langkampfen engagiert. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses bei diesem Projekt wurden die Erfolgchancen für die Verhinderung von Deponiestandorten von vornherein seitens der rechtlichen Vertretung als sehr gering eingeschätzt.

Die eingebrachten Angebote wurden einzeln zur Abstimmung gebracht und ergaben folgendes Ergebnis:

**RA Dr. Eckart Söllner, 6020 Innsbruck
1 Jastimme, 11 Neinstimmen (Enthaltungen)**

**Rechtsanwaltsbüro Fellner Wratzfeld & Partner, 1010 Wien
1 Jastimme, 11 Neinstimmen (Enthaltungen)**

**List Rechtsanwalts GmbH, 1180 Wien
8 Jastimmen, 4 Neinstimmen (Enthaltungen)**

Die List Rechtsanwalts GmbH, 1180 Wien, wird somit mit der rechtlichen Vertretung der Gemeinde Angerberg in der Angelegenheit Bodenaushubdeponie Jauden gemäß Angebot vom 10.06.2022 mit einer Angebotssumme von € 12.000,00 exkl. MwSt. beauftragt.

Zu Pkt. 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Termine (Bgm. Walter Osl)

18.07.2022	19.30 Uhr	Gemeindevorstand
25.07.2022	19.00 Uhr	Finanz- und Kontrollausschuss
12.09.2022	19.30 Uhr	Gemeinderat

b) Schwimmbad – Harald Schweitzer (Vbgm. Hannes Bramböck)

Die Errichtung und Nutzung eines Schwimmbades im Ortsteil Achleit hat zu Protesten geführt. Dem Gemeinderat liegen hierzu keine Informationen vor.

Bgm. Walter Osl

Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde eine gewerberechtliche Verhandlung hinsichtlich der Nutzung des Schwimmbades für Babyschwimmkurse abgehalten. Ein positiver Bescheid der Gewerbebehörde wurde erteilt. Seitens der Gemeinde wurde eingebracht, dass ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen müssen bzw. Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig ist.

Baurechtlich wurde zu einem früheren Zeitpunkt ein Bauansuchen für die Errichtung eines privaten Schwimmbades bei der Gemeinde eingebracht. Die Errichtung eines Schwimmbades ist baurechtlich im Wohngebiet zulässig und das Bauansuchen wurde genehmigt.

GR Ing. Karl Schweitzer

Die Einwände der Anrainer im Rahmen des gewerberechtlichen Verfahrens richteten sich vorwiegend gegen das übermäßige Verkehrsaufkommen im Rahmen der angebotenen Kurse. Ein vorliegendes Verkehrsgutachten bestätigt eindeutig, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Anrainer durch Verkehr zu erwarten ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.45 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 04.07.2022

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer